

Stadtrat der Stadt Haldensleben
Der Stadtratsvorsitzende

,den 27.08.2019

Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2019 und des Stadtrates am 12.09.2019

Gegenstand der Vorlage:

Klage der Frau Petra Thormeier gegen den Stadtrat der Stadt Haldensleben wegen der (Un)Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben am 26.05.2019, Az.: 9 A 298/19 MD

hier: Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates

Gesetzliche Grundlagen:

§ 53 Abs. 2 KWG LSA

Begründung:

Am 26.08.2019 ging im Büro Stadtrat die Klage der Frau Petra Thormeier gegen die Gültigkeit der Stadtratswahl ein. Frau Thormeier wird durch Rechtsanwalt Professor Gundlach (eureos gmbh) vertreten.

Die Klage ist gegen die Vertretung, also den Stadtrat, gerichtet.

Damit Chancengleichheit besteht und der Stadtrat einheitlich handelt, sollte eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Herr Rechtsanwalt Rasch als Fachanwalt für Verwaltungsrecht ist auch mit dem Kommunalwahlrecht vertraut.

Anlagen:

Die Klageschrift wurde an die Stadträte bereits am 26.08.19 per E-Mail verschickt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg, mit der Vertretung des Stadtrates im gerichtlichen Verfahren Thormeier ./.
Stadtrat der Stadt Haldensleben, Az.: 9 A 298/19 MD zu beauftragen.



Henke
Stadtratsvorsitzender